

Antrag

der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN

Menschenrechtsverletzungen und Kriegsrecht in Tibet

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nachdem der Deutsche Bundestag in einer am 15. Oktober 1987 einstimmig verabschiedeten Resolution erstmals seiner Besorgnis über die Menschenrechtsverletzungen in Tibet Ausdruck verlieh, stellt der Deutsche Bundestag mit Bestürzung fest, daß sich die Lage in Tibet seitdem noch weiter verschlechtert hat. Nicht nur werden grundlegende Menschenrechte des tibetischen Volkes nach wie vor systematisch verletzt, seit Mittwoch, dem 8. März 1989, hat die chinesische Regierung jetzt über Teile Tibets das Kriegsrecht verhängt. Vorausgegangen waren friedliche Demonstrationen, die, allen unabhängigen Nachrichtenquellen zufolge, erst dann auf beiden Seiten gewaltsam eskalierten, nachdem chinesische Sicherheitskräfte gegenüber den tibetischen Demonstranten das Feuer eröffnet hatten. Die Zahl der Opfer ist noch immer unbekannt. Mehrere Augenzeugen sprechen von mehreren hundert Toten. Weiteres Blutvergießen ist zu befürchten.

In einem dringenden Appell hat der Dalai Lama am 6. März 1989 Politiker, Parlamente und Regierungen weltweit gebeten, die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen in Tibet beenden zu helfen und die chinesische Regierung zu ermutigen, durch Verhandlungen eine friedliche Lösung des Tibetkonfliktes zu finden. Parlamente, Regierungen und die Vereinten Nationen tragen Verantwortung für internationalen Frieden und die weltweite Achtung der Menschenrechte. Den Schutz der Rechte des tibetischen Volkes gegenüber der Regierung der Volksrepublik China mit friedlichen, politischen Mitteln zum Ausdruck zu bringen, ist Teil dieser Verantwortung.

Die Unterzeichnung des „Deutsch-Chinesischen Protokolls über Konsultationen“ durch die Außenminister der Volksrepublik China und der Bundesrepublik Deutschland am 31. Oktober 1988 in Peking ist ein Zeichen der gewachsenen, freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern. Im Recht jedes einzelnen auf körperliche Unversehrtheit, im weltweiten Schutz der international anerkannten Menschenrechte und in der Bewahrung des inneren und äußeren Friedens sieht der

Deutscher Bundestag die wichtigste Grundlage bundesdeutscher Außenpolitik. Es ist selbstverständlich, daß dieser menschenrechtliche Aspekt auch in der Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen der Volksrepublik China und der Bundesrepublik Deutschland eine wichtige Rolle spielen muß.

II. Der Deutsche Bundestag

- fordert die Regierung der Volksrepublik China auf anzuerkennen, daß Gewalt und Unterdrückung keine Mittel zur Lösung politischer Konflikte sein können, das gegenüber Teilen Tibets verhängte Kriegsrecht unverzüglich aufzuheben und die freie Berichterstattung in Tibet zu gewährleisten;
- würdigt die wiederholten Aufrufe des Dalai Lama, den Tibetkonflikt mit gewaltfreien Mitteln zu lösen;
- begrüßt die Vorschläge über eine künftige Ausgestaltung der Beziehungen zwischen China und Tibet, die der Dalai Lama in seinem im September 1987 vorgelegten Fünf-Punkte-Friedensplan und in seiner Rede vor Abgeordneten des Europäischen Parlamentes am 15. Juni 1988 öffentlich dargelegt hat. Der Deutsche Bundestag sieht in diesen Vorschlägen eine realistische, konstruktive Grundlage für die Aufnahme der Gespräche zwischen der Volksrepublik China und der tibetischen Exilregierung;
- begrüßt, daß die Regierung der Volksrepublik China sich prinzipiell zu direkten Gesprächen bereit erklärt hat;
- fordert die Regierung der Volksrepublik China auf, ihre Verhandlungsbereitschaft mit der Aufhebung des Kriegsrechts, der Einhaltung der Menschenrechte und dem Stopp der weiteren Ansiedlung chinesischer Siedler in Tibet unter Beweis zu stellen sowie auf das konstruktive Verhandlungsangebot des Dalai Lama gleichermaßen konstruktiv zu reagieren und nicht durch immer neue Vorbehalte hinauszuschieben, um so die Gespräche baldmöglichst zu einem friedvollen und für beide Seiten akzeptablen Ende zu bringen;
- unterstützt das Bemühen von Menschenrechtsorganisationen, angesichts der de facto über Tibet verhängten Informationssperre eine unabhängige, internationale Untersuchungskommission nach Tibet zu entsenden, um vor Ort Augenzeugen der jüngsten Unruhen anzuhören und die aktuelle Lage der Menschenrechte zu erkunden.

Der Deutsche Bundestag

- begrüßt, daß die Bundesregierung in ihren Kontakten mit der chinesischen Regierung den Interessen und Rechten des tibetischen Volkes verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt hat;
- fordert die Bundesregierung auf, sich bei der Regierung der Volksrepublik China für eine unverzügliche Aufhebung des Kriegsrechts über Teile Tibets, für die Achtung der Men-

schenrechte in Tibet und die sofortige Aufnahme der Verhandlungen mit Vertretern/innen der tibetischen Exilregierung als einer Voraussetzung für eine friedliche, gewaltfreie Konfliktlösung einzusetzen;

- fordert die Bundesregierung auf, dem Beispiel Kanadas und der Niederlande zu folgen und in den Gremien der Vereinten Nationen, insbesondere vor der UN-Menschenrechtskommission, die Lage der Menschenrechte in Tibet zur Sprache zu bringen sowie die Gremien und Ressourcen der Vereinten Nationen verstärkt zur Verbesserung der menschenrechtlichen, politischen und ökologischen Situation Tibets zu nutzen;
- fordert die Bundesregierung auf, Bemühungen um Entsendung einer unabhängigen, internationalen Kommission zur Untersuchung der Lage der Menschenrechte in Tibet in geeigneter Weise zu unterstützen.

Bonn, den 2. Mai 1989

Frau Kelly

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

